WEM DIENT UNSERE WIRTSCHAFT?

Was ich aus der Jakarta-Methode für Österreich ableite
und welche Wirtschaftsordnung ich stattdessen vorschlage

Ein persönlicher, quellenbasierter Essay mit einem prüfbaren Reformmodell

Norbert Rieser

8. November 2026

Leitfrage

Wie kann Österreich wirtschaftlich erfolgreich bleiben, ohne seine demokratische Selbstbestimmung den mächtigsten Kapitalinteressen, parteipolitischen Netzwerken oder geopolitischem Druck zu überlassen? Ich plädiere für eine gemeinwohlgebundene Wettbewerbswirtschaft: private Unternehmen, Genossenschaften und öffentliche Infrastruktur ergänzen einander; Gewinne bleiben möglich, doch dort, wo Menschen auf Wohnen, Energie und elementare Dienstleistungen angewiesen sind, gelten strengere Spielregeln.

Inhaltsverzeichnis

Leitfrage 1

1 Warum ich Indonesien nicht mit Österreich gleichsetze 3

2 Was in Österreich heute tatsächlich auf dem Spiel steht 3

Wohnen: Die Monatsrechnung entscheidet mit über Freiheit 3

Arbeit und Unternehmen: Leistung darf nicht gegen Sicherheit ausgespielt werden 4

Politik und Einfluss: Wer entscheidet, muss Rechenschaft geben 4

Neutralität: kein Ausredezettel für Gleichgültigkeit 4

3 Mein Gegenentwurf: eine gemeinwohlgebundene Wettbewerbswirtschaft 5

4 Wie ich ihn in Österreich praktisch umsetzen würde 5

Erstens: Bauland und Wohnen aus der Spekulationsspirale lösen 5

Zweitens: Energie als Beteiligungsmodell organisieren 5

Drittens: einen österreichischen Zukunftsfonds aufbauen 5

Viertens: Beschäftigte am Erfolg beteiligen 6

Fünftens: politische Entscheidungen messbar machen 6

5 Eine mathematische Heuristik statt politischer Schlagwörter 6

$G = 0{,}30 \cdot L + 0{,}25 \cdot V + 0{,}20 \cdot D + 0{,}15 \cdot Ö + 0{,}10 \cdot R$ 6

6 Finanzierung, Zielkonflikte und Risiken 7

7 Mein Schluss: Freiheit braucht eine materielle Grundlage 7

Literatur und Quellenhinweise 8

Mein Ausgangspunkt: Nicht jeder Verdacht ist ein Beweis 9

Was sich öffentlich überprüfen lässt 9

Was das mit Österreich zu tun hat 10

Meine mathematische Heuristik: Interessenkonflikte sichtbar machen 10

$K = 0{,}30 \cdot F + 0{,}25 \cdot E + 0{,}25 \cdot I + 0{,}20 \cdot A$ 10

Was ich politisch ändern würde 11

Mein Schluss: Keine Demokratie darf zur Privatangelegenheit werden 11

Quellen- und Urheberrechtshinweis zum Anhang 11

Europas Wettbewerbsregeln und die Zukunft kleiner österreichischer Unternehmen 13

1 Warum ich Indonesien nicht mit Österreich gleichsetze

Vincent Bevins beschreibt in The Jakarta Method, wie antikommunistische Machtpolitik während des Kalten Krieges mit staatlicher Gewalt und außenpolitischen Interessen verflochten war. Besonders erschüttert mich Indonesien 1965/66: Hunderttausende Menschen wurden ermordet, viele weitere inhaftiert. Freigegebene amerikanische Botschaftsakten zeigen, dass US-Diplomaten von den Tötungen wussten und die Zerschlagung linker Organisationen unterstützten.1

Ich ziehe daraus gerade nicht den Schluss, Österreich stehe vor einem vergleichbaren Massaker. Das wäre eine geschichtsblinde Übertreibung. Österreich ist ein pluralistischer Rechtsstaat; Indonesien befand sich damals in einer völlig anderen politischen und militärischen Lage. Die Analogie taugt als Warnung vor entgrenzter Macht, nicht als Gleichsetzung zweier Gesellschaften.

Mich interessiert der Mechanismus hinter dem historischen Geschehen: Wer ein politisches Ziel zur Frage des Überlebens erklärt, kann Gegner rasch zu Feinden machen. Wer wirtschaftliche Stabilität über jeden anderen Wert stellt, sucht irgendwann vielleicht nur mehr nach der schnellsten, nicht mehr nach der gerechtfertigten Lösung. Das ist die eigentliche Mahnung.

Eine zweite Vereinfachung lehne ich ab: Die Verbrechen antikommunistischer Regime widerlegen nicht jede Marktwirtschaft. Ebenso wenig entschuldigen Verbrechen kommunistischer Diktaturen die politische Gewalt des Westens. Ich will weder Kapitalismus noch Sozialismus freisprechen. Ich will prüfen, welche Institutionen Macht begrenzen.

2 Was in Österreich heute tatsächlich auf dem Spiel steht

Wohnen: Die Monatsrechnung entscheidet mit über Freiheit

Wenn eine junge Familie trotz Erwerbsarbeit kaum noch eine größere Wohnung bezahlen kann, bleibt „Freiheit“ ein auffallend dünnes Wort. Die OECD hält fest, dass Österreichs gemeinnütziger Wohnbau viel leistet, Wohnen aber gerade in Ballungsräumen schwieriger leistbar geworden ist. Sie nennt unter anderem Bauland, Genehmigungsverfahren und die zielgenaue Ausgestaltung der Wohnpolitik als Reformfelder.2

Mein praktischer Maßstab wäre schlicht: Wie viele Stunden muss jemand arbeiten, um eine angemessene Wohnung zu finanzieren? Ich würde jede große Wohnbaureform an dieser Frage messen, nicht an der Zahl schöner Pressekonferenzen.

1Vincent Bevins, The Jakarta Method (New York: PublicAffairs, 2020); National Security Archive, „U.S. Embassy Tracked Indonesia Mass Murder 1965“, 17.10.2017, https://nsarchive.gwu.edu/briefing-book/indonesia/2017-10-17/indonesia-mass-murder-1965-us-embassy-files (Abruf: 08.11.2026).

2OECD, OECD Economic Surveys: Austria 2026 (Paris: OECD Publishing, 2026), https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-surveys-austria-2026_7cea027b-en.html (Abruf: 08.11.2026).

Arbeit und Unternehmen: Leistung darf nicht gegen Sicherheit ausgespielt werden

Ich will einen florierenden Mittelstand, neue Betriebe, mutige Gründerinnen und Gründer und ordentliche Löhne. Ich will aber auch wissen, warum manche Unternehmen ihre Gewinne privatisieren und im Krisenfall Risiken an Beschäftigte oder Steuerzahler weiterreichen. Wettbewerb ist wertvoll, wenn er Innovation belohnt; er wird problematisch, wenn Marktmacht den Wettbewerb ersetzt.

Deshalb würde ich besonders auf Unternehmensgründungen, Konzentration in einzelnen Märkten, tatsächliche Lohnentwicklung und die Qualität von Arbeitsplätzen achten. Eine Arbeitsstelle ist nicht automatisch ein gutes Leben; und ein hoher Unternehmensgewinn beweist noch keinen gesellschaftlichen Nutzen.

Politik und Einfluss: Wer entscheidet, muss Rechenschaft geben

Österreich wird seit März 2025 von einer Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS unter Bundeskanzler Christian Stocker regiert. Ich halte es für falsch, aus Parteizugehörigkeiten bereits Korruption oder Fremdsteuerung abzuleiten. Gerade deshalb brauche ich transparente Regeln für Lobbykontakte, Förderungen, öffentliche Aufträge und parteinahe Interessen.3

Ich würde von jeder Regierung verlangen, öffentlich zu erklären, welches Problem eine Maßnahme löst, wer dafür bezahlt und wer davon profitiert. Bei größeren Reformen sollte nach drei Jahren ein unabhängiger Soll-Ist-Vergleich vorliegen. Eine Demokratie wird nicht durch Misstrauen gesund, sondern durch nachvollziehbare Kontrolle.

Neutralität: kein Ausredezettel für Gleichgültigkeit

Österreichs Neutralität schützt eine verfassungsrechtliche Entscheidung gegen die Mitgliedschaft in Militärbündnissen und die Stationierung fremder Militärstützpunkte. Sie ist jedoch keine Pflicht, Gewalt oder Völkerrechtsbruch wortlos hinzunehmen. Im Rahmen der EU bestehen zusätzliche rechtliche Verpflichtungen und Mitwirkungsmöglichkeiten.4

Ich wünsche mir eine österreichische Außenpolitik, die nicht bei jeder internationalen Krise zuerst fragt, welchem Machtblock eine Stellungnahme nützt. Sie sollte vor allem fragen, ob das Völkerrecht verletzt wurde, welche Zivilisten betroffen sind und welche diplomatischen Schritte Österreich tatsächlich setzen kann.

3Bundeskanzleramt, „Regierungen seit 1945“, Eintrag „Regierung Stocker – seit 3. März 2025“, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/regierungen-seit-1945.html (Abruf: 08.11.2026).

4Österreichisches Parlament, „Was macht die österreichische Neutralität aus?“, Fachdossier, Stand 15.05.2026, https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Was-macht-die-oesterreichische-Neutralitaet-aus (Abruf: 08.11.2026).

3 Mein Gegenentwurf: eine gemeinwohlgebundene Wettbewerbswirtschaft

Ich schlage keine zentrale Planbehörde vor, die Preise, Berufe und Produktionsmengen festlegt. Das würde Wissen, Eigeninitiative und Freiheit gefährden. Ich schlage ebenso wenig einen Markt vor, in dem der Zugang zu Wärme, Wohnen und medizinischer Versorgung ausschließlich von Kaufkraft abhängt.

Mein Modell besteht aus drei gleichberechtigten, aber unterschiedlich regulierten Sektoren: wettbewerbliche Privatwirtschaft für gewöhnliche Güter und Dienstleistungen; gemeinnützige und genossenschaftliche Unternehmen dort, wo langfristige Versorgung und Mitbestimmung besonders wichtig sind; öffentliche Gewährleistung bei kritischer Infrastruktur und unverzichtbaren Basisleistungen. Der Staat muss nicht alles selbst betreiben. Er muss aber im Ernstfall die Versorgung sichern und den Missbrauch von Marktmacht verhindern.

Der entscheidende Unterschied liegt in der Zielvorgabe. Ein Betrieb darf Gewinn erzielen. Bei Energiegrundversorgung, kommunalen Flächen oder gefördertem Wohnbau darf die Gewinnmaximierung jedoch nicht zum einzigen Kompass werden. Öffentliche und gemeinnützige Träger unterliegen dafür strenger Kontrolle: transparente Bilanzen, klar begrenzte Sonderrechte, unabhängige Aufsicht und überprüfbare Leistungsziele.

Ich nenne das Modell „gemeinwohlgebundene Wettbewerbswirtschaft“. Es greift an österreichische Stärken wie Sozialpartnerschaft, Genossenschaftswesen und gemeinnützigen Wohnbau an, verändert jedoch die Anreize dort, wo kurzfristiger Kapitalertrag und langfristige Versorgung auseinanderfallen.

4 Wie ich ihn in Österreich praktisch umsetzen würde

Erstens: Bauland und Wohnen aus der Spekulationsspirale lösen

Gemeinden sollten strategisch wichtige Grundstücke häufiger über langfristige Baurechte statt durch endgültigen Verkauf vergeben können. Gemeinnützige Wohnbauträger erhalten dadurch planbare Grundstückskosten, während Boden langfristig in öffentlicher Verfügung bleibt. Als Gegenleistung verlange ich offene Kalkulationen und verbindliche Mietobergrenzen für geförderte Projekte. Das muss mit Eigentumsrechten, Budgetgrenzen und örtlichen Verhältnissen vereinbar gestaltet werden.

Zweitens: Energie als Beteiligungsmodell organisieren

Ich würde regionalen Energiegemeinschaften, Gemeinden und Haushalten einen leichteren Zugang zu gemeinsamer Stromerzeugung und Speicherung eröffnen. Wer investiert, soll nachvollziehbare Erträge erhalten; einkommensschwache Haushalte dürfen aber nicht ausgeschlossen werden. Netze bleiben streng reguliert, weil eine zweite Stromleitung zum Nachbarhaus keinen sinnvollen Wettbewerb erzeugt.

Drittens: einen österreichischen Zukunftsfonds aufbauen

Ein professionell geführter Zukunftsfonds könnte sich zeitlich befristet an wirtschaftlich tragfähigen Vorhaben beteiligen: Gebäudesanierung, Schlüsseltechnologien, regionale Verarbeitung, Weiterbildung und klimafeste Infrastruktur. Ich würde ihn ausdrücklich nicht als Parteikasse gestalten.

Unabhängige Bestellung, veröffentlichte Investitionskriterien, externe Prüfungen und die Möglichkeit des Scheiterns gehören dazu. Verluste dürfen nicht versteckt werden.

Viertens: Beschäftigte am Erfolg beteiligen

In größeren Unternehmen könnte freiwillige, steuerlich klar geregelte Mitarbeiterbeteiligung gestärkt werden. Sie ersetzt weder Kollektivverträge noch gerechte Löhne. Wer sein Einkommen und sein Vermögen am selben Arbeitgeber hängen hat, trägt bereits ein erhebliches Risiko; deshalb braucht es Grenzen gegen eine gefährliche Konzentration dieses Risikos.

Fünftens: politische Entscheidungen messbar machen

Für große Förderprogramme fordere ich vorab veröffentlichte Zielgrößen, eine offene Kostenrechnung und nachträgliche Wirkungsprüfungen. Welche Haushalte werden entlastet? Wie viele Wohnungen entstehen zusätzlich? Welche privaten Investitionen werden ausgelöst? Falls die Ergebnisse hinter den Versprechen zurückbleiben, muss eine Förderung geändert oder beendet werden können.

5 Eine mathematische Heuristik statt politischer Schlagwörter

Eine politische Formel ersetzt keine gesellschaftliche Debatte. Sie kann aber sichtbar machen, welche Werte eine Entscheidung tatsächlich bevorzugt. Mein Vorschlag ist daher eine einfache, ausdrücklich normative Bewertungsheuristik, kein wissenschaftlich geschätztes Gesetz.

$$G = 0{,}30 \cdot L + 0{,}25 \cdot V + 0{,}20 \cdot D + 0{,}15 \cdot Ö + 0{,}10 \cdot R$$

Dabei bezeichne ich mit L die Leistbarkeit für Haushalte, mit V die Versorgungssicherheit, mit D die demokratische Kontrollierbarkeit, mit Ö die ökologische Tragfähigkeit und mit R die langfristige finanzielle Robustheit. Jede Dimension wird für ein konkretes Projekt auf einer Skala von 0 bis 100 bewertet. Die Gewichte summieren sich zu 1; sie sind ein politischer Vorschlag und müssen öffentlich diskutiert werden.

Ein bloßes Punktesystem könnte schwere Grundrechtsverletzungen mit guten Energiepreisen verrechnen. Deshalb ergänze ich ein zwingendes Ausschlusskriterium: Projekte, die gegen geltendes Recht oder grundlegende Schutzstandards verstoßen, werden unabhängig von ihrem Ergebnis nicht zugelassen.

Rechenbeispiel – ausdrücklich erfundene Demonstrationswerte, keine Messdaten: Eine kommunale Energiegenossenschaft erhält L = 80, V = 85, D = 90, Ö = 75, R = 60. Daraus folgt G = 24 + 21,25 + 18 + 11,25 + 6 = 80,5 Punkte. Ein alternatives Projekt mit L = 60, V = 90, D = 45, Ö = 80, R = 85 erreicht G = 18 + 22,5 + 9 + 12 + 8,5 = 70 Punkte. Das erste Projekt wäre nach den gewählten Gewichten vorzuziehen – nicht weil die Mathematik „Gemeinwohl“ objektiv entdeckt hätte, sondern weil die Entscheidungskriterien offenliegen. Ich würde zusätzlich eine Sensitivitätsprüfung verlangen: Wenn kleine Änderungen der Gewichte das Ergebnis umkehren, liegt keine eindeutige Rangfolge vor. Dann müssen die verantwortlichen Entscheidungsträger den Zielkonflikt öffentlich begründen, statt sich hinter einer scheinbar exakten Zahl zu verstecken.

6 Finanzierung, Zielkonflikte und Risiken

Meine Reformidee ist nicht gratis. Bodenankäufe, Sanierungen und Beteiligungen binden Kapital; öffentliche Garantien erzeugen Risiken, selbst wenn zunächst kein Geld fließt. Auch ein Zukunftsfonds kann falsche Unternehmen fördern. Wer anderes verspricht, betreibt Reklame.

Ich würde deshalb mit begrenzten Pilotprojekten beginnen und keine neue flächendeckende Ausgabenverpflichtung ohne Gegenfinanzierung schaffen. Denkbare Finanzierungswege wären die Umschichtung wenig wirksamer Förderungen, zweckgebundene Rückflüsse aus Beteiligungen und reguläre, budgetär gedeckte Investitionsmittel. Ob und in welchem Umfang dies möglich ist, müsste das Finanzministerium anhand belastbarer Rechnungen prüfen. Eine fiktive Fondsgröße oder garantierte Rendite nenne ich bewusst nicht.

Drei Risiken sehe ich besonders deutlich. Erstens könnten parteipolitische Interessen die Vergabe öffentlicher Mittel verzerren. Zweitens könnten geschützte Anbieter träge und teuer werden. Drittens könnte zusätzlicher öffentlicher Mitteleinsatz Preise hochtreiben, wenn Bauland, Fachkräfte oder Material knapp sind. Deshalb fordere ich Ausschreibungen, Wettbewerb um die beste Umsetzung, begrenzte Förderlaufzeiten und unabhängige Evaluation.

Auch die OECD mahnt für Österreich Reformen angesichts von Budgetdefizit, schwächerer Produktivität und steigenden Wohnkosten ein. Eine gemeinwohlorientierte Ordnung, die diese Grenzen ignoriert, wäre nicht sozial, sondern auf Dauer unzuverlässig.5

7 Mein Schluss: Freiheit braucht eine materielle Grundlage

Die Geschichte Indonesiens lehrt mich kein fertiges Wirtschaftsprogramm. Sie erinnert mich daran, wie gefährlich es wird, wenn ein politischer Zweck über die Menschen gestellt wird. Für Österreich heißt das nicht Alarmismus, sondern Wachsamkeit: gegen unbegrenzte staatliche Macht ebenso wie gegen private Monopole und undurchsichtige Einflussnetze. Ich will eine Wirtschaft, in der man ein Unternehmen gründen, Vermögen aufbauen und mit einer guten Idee erfolgreich sein kann. Ich will aber auch ein Land, in dem eine Pflegekraft eine Wohnung bezahlen kann, ein Betrieb verlässlich Energie erhält und ein Gemeinderat offenlegen muss, warum ein Grundstück unter seinem Wert vergeben wurde. Mein Vorschlag ist gewiss kein widerspruchsfreies Ideal. Er kostet Geld, verlangt fachkundige Verwaltung und steht oder fällt mit ehrlicher Kontrolle. Aber er lässt sich in Gemeinden, Bundesländern und schließlich auf Bundesebene erproben. Ich halte das für überzeugender als den großen Ruf nach einem „neuen System“, der im Alltag keine einzige Stromrechnung senkt.

Die Frage, die ich mir am Ende stelle, lautet deshalb nicht: Markt oder Staat? Sie lautet: Wer trägt das Risiko, wer erhält den Ertrag, wer entscheidet – und kann ich diese Entscheidung als Bürger tatsächlich überprüfen?

An diesen vier Fragen würde ich Österreichs wirtschaftliche Zukunft messen.

5OECD, OECD Economic Surveys: Austria 2026, Executive Summary und Schwerpunktkapitel zu Wohnungsmarkt, Produktivität und Staatsfinanzen (Link wie Fußnote 2).

Literatur und Quellenhinweise

Bevins, Vincent (2020): The Jakarta Method: Washington’s Anticommunist Crusade and the Mass Murder Program that Shaped Our World. New York: PublicAffairs.

National Security Archive (2017): U.S. Embassy Tracked Indonesia Mass Murder 1965. Hrsg. Brad Simpson, 17. Oktober 2017. https://nsarchive.gwu.edu/briefing-book/indonesia/2017-10-17/indonesia-mass-murder-1965-us-embassy-files.

OECD (2026): OECD Economic Surveys: Austria 2026. Paris: OECD Publishing. https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-surveys-austria-2026_7cea027b-en.html.

Österreichisches Parlament (2026): Was macht die österreichische Neutralität aus? Fachdossier, 15. Mai 2026. https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Was-macht-die-oesterreichische-Neutralitaet-aus.

Bundeskanzleramt (2026): Regierungen seit 1945. Abschnitt: Regierung Stocker seit 3. März 2025. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/regierungen-seit-1945.html.

Kant, Immanuel (1785): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Riga: Hartknoch.

Popper, Karl R. (1945): The Open Society and Its Enemies. London: Routledge.

Methodischer Hinweis: Der Text ist ein persönlicher, quellenbasierter Essay. Die wirtschaftspolitischen Vorschläge und Gewichtungen sind meine normativen Empfehlungen, keine empirisch nachgewiesene Wirkungsschätzung. Sämtliche Werte im Rechenbeispiel sind ausdrücklich hypothetisch.

Wenn politische Macht zum Geschäft wird

Was ich aus der ORF/ZDF-Dokumentation „Trump – Die Spur des Geldes“ für Österreich ableite

Stand: 8. November 2026 | Ein eigenständiger, quellenbasierter Kommentar

Mein Ausgangspunkt: Nicht jeder Verdacht ist ein Beweis

Die USA führen mir im Jahr 2026 vor Augen, wie rasch die Grenze zwischen öffentlichem Amt und privatem Geschäft zum Gegenstand harter politischer Auseinandersetzungen werden kann. Die ORF-Ausstrahlung „Trump – Die Spur des Geldes“ vom 8. November 2026 stellt Geschäftsbeziehungen der Familie Trump, den Einfluss vermögender Unterstützer sowie den Umgang mit staatlichen Kontrollmechanismen in den Mittelpunkt. Es handelt sich um eine journalistische Dokumentation von Tristan Söhngen und Jörg Levsen, nicht um ein Gerichtsurteil.6

Ich habe den Film nicht anhand eines vollständigen Transkripts ausgewertet. Meine Aussagen über seinen Inhalt beziehen sich ausschließlich auf die offiziellen Programmangaben des ORF und des ZDF. Den dort erhobenen Vorwürfen stelle ich eigenständige, öffentlich prüfbare Quellen gegenüber. Diese Unterscheidung ist mir wichtig: Ein dokumentierter Vermögenswert ist noch keine Bestechung, ein möglicher Interessenkonflikt noch kein nachgewiesenes Delikt und politischer Einfluss nicht schon deshalb rechtswidrig, weil er mir missfällt.

Was sich öffentlich überprüfen lässt

Die gemeinnützige Rechercheorganisation ProPublica stellte 2026 eine durchsuchbare Sammlung von Vermögensoffenlegungen des US-Präsidenten und Tausender Regierungsmitglieder bereit. Sie macht sichtbar, welche finanziellen Beteiligungen und früheren geschäftlichen Funktionen offengelegt wurden. Solche Daten beweisen für sich genommen keinen Missbrauch. Sie ermöglichen aber eine ernsthafte Frage: Treffen Amtsträger Entscheidungen in Bereichen, von deren Entwicklung sie oder ihnen nahestehende Unternehmen wirtschaftlich profitieren könnten?7

Reuters berichtete im April 2026 über Vereinbarungen rund um privat finanzierte Umbaupläne am Weißen Haus und darüber, dass bestimmte Transparenz- und Interessenkonfliktregeln nicht in gleicher

6ORF: „Trump – Die Spur des Geldes“, Sendungsseite, Ausstrahlung 8.11.2026, https://tv.orf.at/trump-dies100.html; ZDF: „Trump – Die Spur des Geldes“, https://www.zdf.de/dokus/trump-die-spur-des-geldes-100 (Abruf: 8.11.2026). Der vollständige Film wurde nicht ausgewertet.

7ProPublica, „Explore Financial Disclosures From President Trump and 2,300 of His Appointees“, veröffentlicht 5.3.2026, aktualisiert 29.10.2026, https://projects.propublica.org/trump-team-financial-disclosures/ (Abruf: 8.11.2026).

Weise für alle beteiligten Stellen galten. Der Bericht dokumentiert ein institutionelles Risiko; er ist kein Beleg für eine strafrechtliche Verurteilung Trumps.8

Für mich liegt darin das eigentliche demokratische Problem: Selbst rechtlich erlaubte Nähe zwischen politischer Entscheidungsmacht und erheblichem Privatvermögen kann Vertrauen erschüttern, wenn Aufsicht, Offenlegung und Konsequenzen unzureichend sind. Ich will deshalb nicht über Motive spekulieren. Ich will wissen, welche Entscheidungen getroffen wurden, welche Geldflüsse erkennbar sind, wer zuständig war und welche unabhängige Stelle das überprüft hat.

Was das mit Österreich zu tun hat

Ich lehne es ab, amerikanische Verhältnisse unbesehen auf Österreich zu übertragen. Unsere verfassungsrechtliche Ordnung, Parteienfinanzierung, Sozialpartnerschaft und Verwaltung folgen anderen Regeln. Trotzdem erkenne ich eine gemeinsame Gefahrenzone: Je undurchsichtiger Förderungen, öffentliche Aufträge, politische Inserate oder Beteiligungen werden, desto schwerer können Bürgerinnen und Bürger zwischen Gemeinwohl und Begünstigung unterscheiden.

Deshalb würde ich in Österreich bei jedem größeren staatlichen Auftrag und bei jeder erheblichen Förderung eine leicht auffindbare öffentliche Akte verlangen: wirtschaftlich Berechtigte, Auswahlkriterien, abgegebene Angebote soweit rechtlich zulässig, dokumentierte Interessenkonflikte, Entscheidungsträger und überprüfte Wirkung. Schutzwürdige Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten müssen gewahrt bleiben. Transparenz bedeutet nicht schrankenlose Veröffentlichung, sondern nachvollziehbare Rechenschaft.

Dasselbe Prinzip gehört für mich auf den Prüfstand, wenn politische Entscheidungsträger mit besonders finanzstarken Branchen verkehren – etwa Energie, Immobilien, Technologie oder Finanzdienstleistungen. Meine Frage wäre immer dieselbe: Wer bezahlt, wer entscheidet, wer gewinnt, wer haftet? Ich würde diese Fragen ohne Rücksicht auf Parteifarbe oder persönliche Sympathie stellen.

Meine mathematische Heuristik: Interessenkonflikte sichtbar machen

Um bei öffentlichen Projekten nicht bei Empörung oder Parteiparolen stehen zu bleiben, schlage ich einen einfachen Prüfwert vor. Er ist ein Warninstrument, keine Korruptionsmessung und erst recht kein Schuldbeweis:

$$K = 0{,}30 \cdot F + 0{,}25 \cdot E + 0{,}25 \cdot I + 0{,}20 \cdot A$$

Alle vier Größen werden vorab nach veröffentlichten Kriterien auf einer Skala von 0 bis 100 eingestuft. F bezeichnet die finanzielle Verflechtung zwischen Begünstigten und Entscheidungsträgern, E den Ermessensspielraum bei der Vergabe, I den Mangel an unabhängiger Kontrolle und A die Abschirmung von Informationen. Hohe Werte bedeuten ein hohes Prüfbedürfnis, nicht festgestellte Korruption. Die Gewichtung ist mein normativer Vorschlag und nicht statistisch validiert.

8Reuters, „Trump ballroom deal shields donor identities, limits conflict safeguards, contract shows“, 22.4.2026, https://www.reuters.com/business/aerospace-defense/trump-ballroom-deal-shields-donor-identities-limits-conflict-safeguards-contract-2026-04-22/ (Abruf: 8.11.2026).

Ein ausdrücklich fiktives Beispiel: Ein öffentliches Infrastrukturprojekt erhält F = 70, E = 60, I = 80 und A = 50. Daraus folgt K = 0,30 × 70 + 0,25 × 60 + 0,25 × 80 + 0,20 × 50 = 66 Punkte. Ich würde ab einem vorher politisch festgelegten Schwellenwert eine vertiefte externe Prüfung auslösen. Den Schwellenwert und die Gewichte müsste man anhand realer Fälle testen; eine bloße Zahl ersetzt weder Ermittlungen noch rechtliches Gehör.

Noch wichtiger ist eine rote Linie außerhalb jeder Formel: Besteht ein konkreter Verdacht auf strafbares Verhalten, muss die zuständige unabhängige Stelle prüfen. Ein Punktesystem darf rechtsstaatliche Beurteilung niemals ersetzen.

Was ich politisch ändern würde

Ich würde öffentliche Beteiligungen, Vergaben und wirtschaftliche Förderung stärker an überprüfbare Rechenschaft knüpfen. Für Großprojekte schlage ich öffentlich dokumentierte Begründungen, verbindliche Befangenheitsregeln, stichprobenartige Nachkontrollen und eine nachvollziehbare Rückforderung bei missbräuchlicher Verwendung vor. Kleine Betriebe und gemeinnützige Träger dürfen dabei nicht an einer erdrückenden Bürokratie scheitern; die Prüftiefe sollte sich nach Volumen und Risiko richten.

In meiner gemeinwohlgebundenen Wettbewerbswirtschaft bleibt unternehmerischer Erfolg ausdrücklich erwünscht. Was ich zurückdrängen will, sind verdeckte Privilegien. Ein Unternehmen soll durch Leistung, Verlässlichkeit und Innovation gewinnen – nicht durch einen besonders kurzen Weg ins politische Vorzimmer. Das ist keine Absage an die Marktwirtschaft, sondern die Voraussetzung eines fairen Wettbewerbs.

Mein Schluss: Keine Demokratie darf zur Privatangelegenheit werden

Die amerikanische Gegenwart erinnert mich an eine schlichte Wahrheit: Eine Wahl erteilt politische Vollmacht auf Zeit, aber keinen Freibrief für die Vermischung öffentlicher Verantwortung mit privaten Interessen. Ich halte es für ebenso falsch, jeden schweren Vorwurf ungeprüft zu übernehmen, wie konkrete Hinweise aus parteipolitischer Loyalität abzutun.

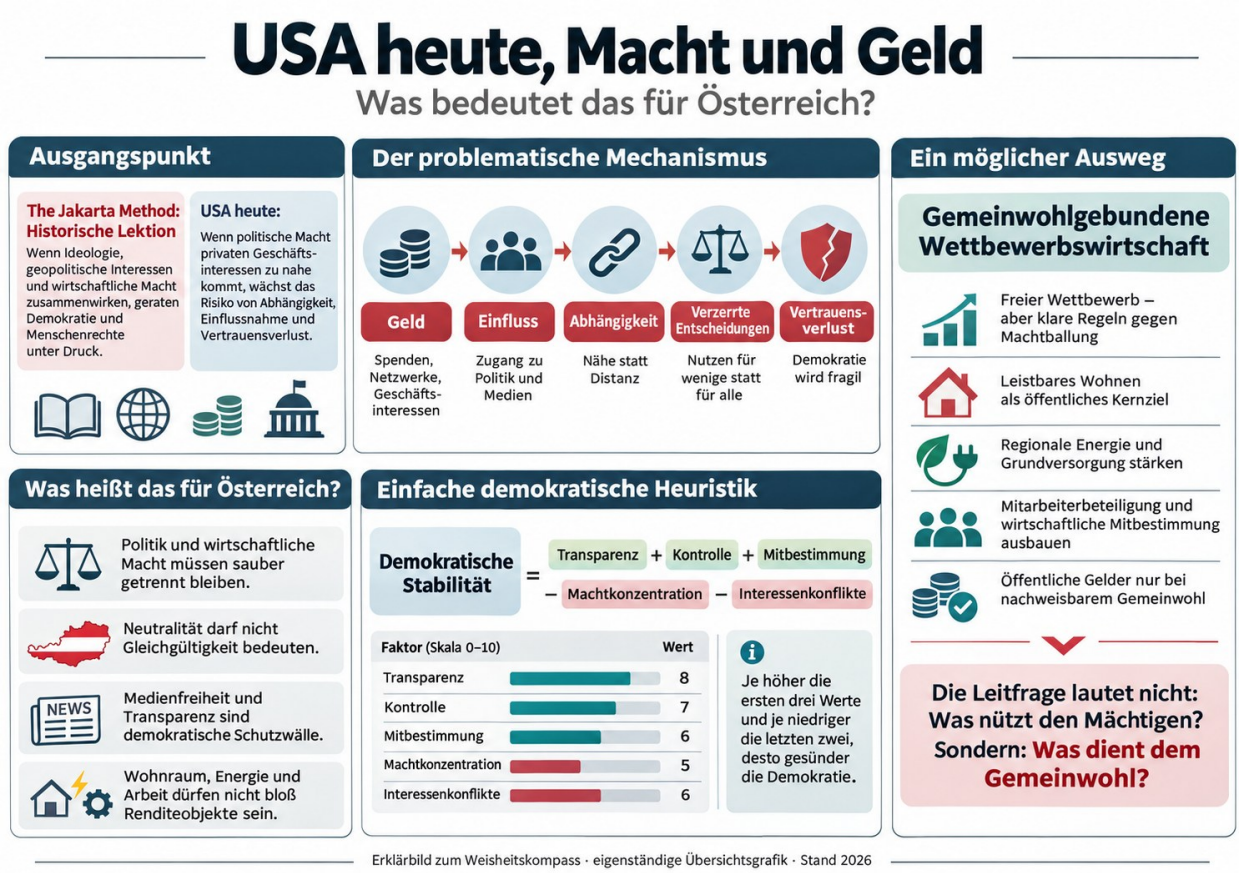
Für Österreich ziehe ich keine alarmistische Gleichsetzung mit den USA. Ich ziehe eine praktische Forderung: Öffentliche Macht muss dokumentiert, begrenzt und kontrolliert werden. Nicht das Vermögen eines Menschen soll über seinen politischen Einfluss entscheiden, sondern die demokratisch legitimierte Zuständigkeit und die Bindung an das Recht.

Mein Maßstab bleibt einfach: Je größer die Macht, desto genauer muss ihre Verwendung überprüfbar sein.

Quellen- und Urheberrechtshinweis zum Anhang

Die Dokumentation „Trump – Die Spur des Geldes“ (Deutschland, 2026; Regie und Buch: Tristan Söhngen, Jörg Levsen) wird ausschließlich als journalistische Quelle benannt und sinngemäß eingeordnet. Es wurden weder Filmbilder noch Dialoge, Untertitel, Transkripte oder längere Textpassagen übernommen. Urheber- und Leistungsschutzrechte an der Produktion verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern. Der Link des Nutzers verweist auf ORF ON: https://on.orf.at/video/14346555/trump-die-spur-des-geldes. Die vollständige audiovisuelle Fassung wurde für diesen Anhang nicht gesichtet.

Zusätzliche Literatur: ORF, „Trump – Die Spur des Geldes“, Sendungsankündigung vom 8.11.2026, https://tv.orf.at/trump-dies100.html; ZDF, „Trump – Die Spur des Geldes“, Serienseite, https://www.zdf.de/dokus/trump-die-spur-des-geldes-100; ProPublica, „Trump Team Financials“, Datenbank, aktualisiert 29.10.2026, https://projects.propublica.org/trump-team-financial-disclosures/; Reuters, „Trump ballroom deal shields donor identities, limits conflict safeguards, contract shows“, 22.4.2026, https://www.reuters.com/business/aerospace-defense/trump-ballroom-deal-shields-donor-identities-limits-conflict-safeguards-contract-2026-04-22/.



Wie ich einen offenen Binnenmarkt mit regionaler Wertschöpfung und fairen Zugangsbedingungen vereinbaren würde

1. Meine Ausgangsfrage

Ich sehe einen Widerspruch, den wir in Österreich nicht länger übergehen sollten: Wir würdigen kleine Betriebe als Rückgrat unserer Wirtschaft, gestalten öffentliche Verfahren aber bisweilen so aufwendig, dass gerade diese Betriebe am Zugang scheitern. Ein Handwerksbetrieb kann eine Schule ausgezeichnet sanieren, ohne deshalb eine eigene Vergabeabteilung finanzieren zu können. Ein kleiner Softwareanbieter kann eine Gemeinde zuverlässig betreuen, ohne jahrelange Referenzlisten großer Konzerne vorweisen zu können.

Die Zahlen verdeutlichen die Tragweite: Nach den derzeit veröffentlichten Daten der KMU Forschung Austria entfielen 2024 rund 99,7 Prozent der österreichischen Unternehmen und 64,9 Prozent der Beschäftigten in der marktorientierten Wirtschaft auf kleine und mittlere Unternehmen. Die Zahlen belegen ihre Bedeutung, nicht aber automatisch eine Benachteiligung bei öffentlichen Aufträgen. Diese müsste anhand von Vergabedaten eigens geprüft werden.9

2. Was Brüssel erlaubt – und was nicht

Die EU untersagt weder regionale Wertschöpfung noch öffentliche Investitionen. Sie verlangt allerdings, dass öffentliche Aufträge nach transparenten, sachlichen und grundsätzlich diskriminierungsfreien Regeln vergeben werden. Eine Gemeinde darf folglich nicht einfach „nur österreichische Anbieter“ vorschreiben. Sie kann aber nachvollziehbare Anforderungen an Reparierbarkeit, Lebenszykluskosten, Lieferqualität, Ausfallsicherheit oder tatsächlich benötigte Reaktionszeiten festlegen – sofern diese verhältnismäßig und mit dem Auftragsgegenstand verbunden sind.

Artikel 46 der Vergaberichtlinie 2014/24/EU ermöglicht die Aufteilung größerer Aufträge in kleinere Lose. Die Richtlinie sieht außerdem eine Begründung vor, wenn öffentliche Auftraggeber auf eine Losaufteilung verzichten, soweit keine besondere Ausnahme einschlägig ist. Ein Schulbau muss daher nicht zwingend als einziges Riesenpaket vergeben werden. Fachlose für Elektroinstallation, Haustechnik oder Innenausbau können kleineren Unternehmen einen realistischen Zugang eröffnen.10

Auch bei Förderungen bestehen Spielräume. Die allgemeine De-minimis-Verordnung erlaubt – vorbehaltlich ihrer Bedingungen und sektorspezifischer Sonderregeln – Beihilfen bis insgesamt 300.000

9KMU Forschung Austria, „KMU-Daten“, Datenjahr 2024, https://www.kmuforschung.ac.at/zahlen-und-daten/kmu-daten/ (abgerufen am 9.11.2026).

10Richtlinie 2014/24/EU, insbesondere Art. 46 (Losaufteilung), konsolidierte Fassung 2026, EUR-Lex: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:02014L0024-20260101.

Euro je „einzigem Unternehmen“ und Mitgliedstaat innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Das ist kein Anspruch auf Förderung und keine pauschale Ausnahme von allen Wettbewerbsregeln.11

Im September 2026 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue Verordnung über öffentliche Aufträge und Konzessionen vorgelegt (COM(2026) 590). Er soll die bisherigen Vergaberichtlinien ersetzen. Im November 2026 handelt es sich um einen Gesetzgebungsvorschlag, nicht um bereits geltendes neues Vergaberecht. Gerade jetzt kann Österreich darauf hinwirken, dass die praktische Zugänglichkeit öffentlicher Beschaffung für kleinere Anbieter zum verbindlichen Prüfmaßstab wird.12

3. Wie ich kleine Unternehmen konkret einbinden würde

Ich würde bei Bund, Ländern, Gemeinden und ausgegliederten Einrichtungen zuerst die Ausschreibungen verändern – nicht die Wettbewerbsregeln umgehen. Für geeignete Vorhaben sollten überschaubare Fach- und Regionallose geprüft, Eignungsnachweise auf das tatsächlich Notwendige beschränkt und Unterlagen standardisiert werden. Wo kleinere Aufträge möglich sind, sollte die öffentliche Hand sie nicht allein aus administrativer Bequemlichkeit bündeln.

Ebenso wichtig wären leicht zugängliche digitale Ausschreibungsinformationen, kostenlose Erstberatung, verständliche Musterangebote und zügige Zahlungsabläufe. Kleine Betriebe können hohe Vorfinanzierungsrisiken oft weniger leicht verkraften als große Unternehmen. Eine rechtzeitig bezahlte Rechnung ist daher keine Nebensache, sondern praktische Wirtschaftsförderung.

Ich würde außerdem freiwillige, offen zugängliche Bietergemeinschaften erleichtern: etwa wenn mehrere regionale Elektrotechnik-, Installations- und Baubetriebe gemeinsam eine energetische Schulsanierung übernehmen. Eine solche Kooperation ist nur zulässig, soweit sie mit dem Kartellrecht vereinbar bleibt. Sie darf nicht als Deckmantel für Preisabsprachen oder die Ausschaltung echten Wettbewerbs dienen.

Besonders geeignet erscheinen mir kommunale Investitionen in Gebäudesanierung, erneuerbare Energie, Pflegeinfrastruktur, Digitalisierung und Reparaturdienstleistungen. Auch hier gilt: Nicht die regionale Herkunft darf das Zuschlagskriterium sein, sondern überprüfbare Leistung – beispielsweise Wartungsfähigkeit, Ressourcenverbrauch, Qualifikation oder verlässliche Umsetzung.

4. Mein wirtschaftspolitischer Vorschlag: gemeinwohlgebundener Wettbewerb

Ich plädiere nicht für die Abschaffung des Marktes. Ich würde ihn dort offenhalten, wo Wettbewerb Innovation und Qualität hervorbringt, und dort konsequent begrenzen, wo Marktstellung in politischen Einfluss oder dauerhafte Abhängigkeit umschlägt. Öffentliche Beschaffung könnte dabei ein präzises Instrument sein: wirtschaftlich tragfähige Angebote sollen nicht nur nach ihrem Anschaffungspreis,

11Verordnung (EU) 2023/2831, Art. 3 Abs. 2; weitere Voraussetzungen und sektorale Sonderregeln beachten. EUR-Lex: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32023R2831.

12Europäische Kommission, COM(2026) 590 vom 9.9.2026, https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/proposal-regulation-public-contracts-and-concessions_en.

sondern nach sachlich nachweisbaren Lebenszykluskosten und rechtlich zulässigen Qualitätskriterien beurteilt werden.

Ein Beispiel: Eine Gemeinde benötigt eine neue Heizungsanlage. Das billigste Angebot ist nicht zwingend das wirtschaftlichste, wenn hohe Betriebskosten, kurze Lebensdauer und schwierige Wartung hinzukommen. Umgekehrt darf ein teureres Angebot nicht bloß deshalb bevorzugt werden, weil der Anbieter vor Ort ansässig ist. Ich würde beide Angebote anhand derselben offen gelegten, überprüfbaren Kriterien vergleichen.

5. Eine einfache mathematische Heuristik

Für eine erste Diskussion schlage ich eine Entscheidungshilfe vor – ausdrücklich kein geltendes Vergabeschema und keinen wissenschaftlich validierten Index:

$$N = 0{,}35 \cdot Q + 0{,}30 \cdot L + 0{,}20 \cdot Z + 0{,}15 \cdot S$$

Dabei bezeichnet Q die fachliche Qualität, L den Nutzen über den gesamten Lebenszyklus einschließlich Kosten, Z die Zuverlässigkeit der Durchführung und S nachprüfbare, auftragsbezogene Nachhaltigkeit. Jede Größe wird beispielhaft auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet. Die Gewichte sind frei gesetzte Diskussionswerte; in einer echten Ausschreibung müssten Kriterien, Gewichtungen, Messverfahren und rechtliche Zulässigkeit vorab geprüft und veröffentlicht werden.

Ein Rechenbeispiel: Angebot A erhält Q=8, L=7, Z=9, S=6 und damit N=7,60. Angebot B erhält Q=7, L=9, Z=7, S=8 und damit N=7,75. B liegt nach diesen hypothetischen Vorgaben knapp vorne. Das Ergebnis ist keine Aussage über konkrete Firmen, sondern zeigt, wie eine transparente Abwägung funktionieren könnte. Ein Zuschlagsverfahren muss zusätzlich alle gesetzlichen Vorgaben und die tatsächlich einschlägigen Kriterien beachten.

6. Wie ich Fortschritt messen würde

Ich würde jährlich öffentlich ausweisen, wie viele geeignete Vergaben in Lose gegliedert wurden, wie viele Angebote pro Los eingingen, wie oft KMU unmittelbar einen Zuschlag erhielten und wie lange die öffentliche Hand bis zur Bezahlung benötigte. Hinzu kämen Daten über Vergabeanfechtungen, Marktkonzentration und die Qualität der ausgeführten Leistungen. Ohne solche Ausgangs- und Vergleichsdaten bleibt jede Behauptung, der Staat stärke kleine Unternehmen, politischer Anspruch statt überprüfbares Ergebnis.

Mein Ziel wäre weder ein geschützter Heimatmarkt noch ein Wettbewerb, den nur die Größten organisatorisch bewältigen. Ich möchte einen Binnenmarkt, in dem der kleine österreichische Betrieb ernsthaft teilnehmen kann – und in dem öffentliche Auftraggeber gute Leistung nachvollziehbar erkennen und fair bezahlen.

Literatur- und Rechtsnachweise

Die nachfolgenden Nachweise sind zugleich als Fußnoten an den betreffenden Aussagen eingefügt; die vollständigen Links dienen der eigenständigen Prüfung.

KMU Forschung Austria: „KMU-Daten“, Datenjahr 2024, https://www.kmuforschung.ac.at/zahlen-und-daten/kmu-daten/ (Abruf: 9.11.2026).

Richtlinie 2014/24/EU, Art. 18, 46 und 67, konsolidierte Fassung, EUR-Lex: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:02014L0024-20260101

Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023, insbesondere Art. 2 und 3, EUR-Lex: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32023R2831

Europäische Kommission, Vorschlag COM(2026) 590 vom 9.9.2026, https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/proposal-regulation-public-contracts-and-concessions_en

Österreichisches Parlament, EU-Vorlage COM(2026) 590: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/EU/100052